

Der "Bologna-Prozess" an der Universität St. Gallen : eine inhaltliche Reform

Autor(en): **Spoun, Sascha / Metzger, Christoph**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bulletin / Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten = Association Suisse des Professeurs d'Université**

Band (Jahr): **29 (2003)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-894032>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der "Bologna-Prozess" an der Universität St.Gallen: eine inhaltliche Reform

Christoph Metzger, Sascha Spoun

Warum eine Studienreform?

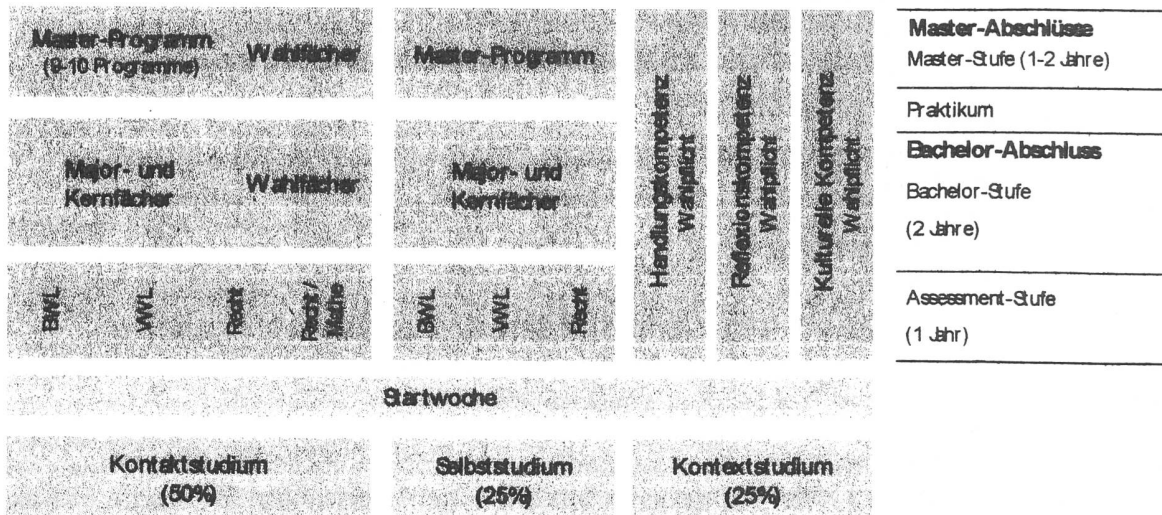
Bereits im Frühjahr 1999 begann an der Universität St.Gallen (HSG) ein umfassender Prozess einer Studienreform, der im Oktober 2001 einen ersten Höhepunkt erreichte, als erstmals alle neueintretenden Studierenden des ersten Semesters ihr Studium in der Assessment-Stufe der in Bachelor- und Master-Stufe gegliederten Lehre aufnahmen. Den nächsten grossen Meilenstein bilden die ersten Bachelor Absolvierenden im Herbst 2004.

Diese Studienreform, die gerade voll im Gange ist, wurde zwar auch mit Blick auf den europaweiten "Bologna-Prozess" gestaltet, ein wesentlich stärkerer Katalysator war aber die wachsende Einsicht, dass die bisherigen Studienstrukturen und -inhalte an der Universität St. Gallen mit Blick auf die sozialen, wirtschaftlichen und technologischen Wandlungen sowie die Veränderungen im internationalen und nationalen Bildungsbereich einer kritischen Überprüfung nicht mehr in allen wesentlichen Belangen standhielten. Der Blick auf die neue Studienarchitektur, den Reformprozess und die gewonnenen Erkenntnisse zeigt die Tragweite der Veränderungen.

Die Neukonzeption

Das in Umsetzung begriffene Studienmodell lässt sich im Kern durch seine Abschlüsse und seine tragenden Säulen charakterisieren. Die Studierenden bereiten sich auf einen Bachelor of Arts sowie verschiedene Masterabschlüsse vor.

Abbildung: Studienarchitektur



Drei Stufen des Studiums

Maturandinnen und Maturanden beginnen ihr Studium an der Universität St. Gallen mit der Assessment-Stufe. In diesem ersten Studienjahr sollen die Studierenden an die Anforderungen eines wissenschaftlichen Studiums herangeführt werden und erste entsprechende grundlegende wissenschaftliche Kompetenzen erwerben. Die Lehre auf der **Assessment-Stufe** hat also die Funktion eines allgemeinen wissenschaftlichen Propädeutikums hinsichtlich der an der Universität St. Gallen gelehrten Disziplinen erfüllen. Diese Studienstufe macht deshalb mit disziplinären und wissenschaftlichen Grundlagen vertraut, damit Studierende theoretische und praktische Probleme in angemessener Zeit bearbeiten und lösen können, indem sie sich selbständig mittels Fachliteratur informieren, wissenschaftliche Erkenntnisse und Ergebnisse fachgerecht, verständlich und überzeugend darstellen und vermitteln, und sich fachübergreifend im akademischen und gesellschaftlichen Diskurs stufenangemessen an der Erörterung aufgeworfener Fragen und Probleme beteiligen können.

Die Assessment-Stufe muss gesamthaft bestanden werden, um in die **Bachelor-Stufe** zu wechseln, so genannte Quereinsteiger müssen adäquate Leistungen in der HSG-spezifischen inhaltlichen Breite nachweisen können. Das Bachelor-Studium führt nach einer Regelstudienzeit von insgesamt 6 Semestern zum **Bachelor of Arts**. Dieser soll sich als ein allgemein wissenschaftlich qualifizierender Abschluss deutlich von den mehr berufsorientierten und berufsqualifizierenden Fachhochschulabschlüssen unterscheiden. Der Bachelor der Universität St. Gallen ist nicht als ein enger Fachabschluss ("kleiner Jurist", "kleiner Betriebswirt", "kleiner Volkswirt") konzipiert, sondern lehnt sich ganz ausdrücklich und bewusst nicht nur an Humboldt an, sondern auch an die angelsächsische Idee der Persönlichkeitsbildung - etwa für die Ausbildung von "leadership" - oder an die in Frankreichs Elite-schulen bestens bewährte Idee einer "culture générale".

Verschiedene **Masterprogramme** werden die Universität St. Gallen als "Graduate School" der betreffenden Disziplinen ausweisen. Dabei werden zehn Programme verwirklicht, die den Absolvierenden ein klares akademisches Profil verleihen und sie auf anspruchsvolle Aufgaben in Praxis und Wissenschaft vorbereiten. Innerhalb der Betriebswirtschaftslehre werden fünf Spezialisierungen angeboten ("Accounting and Finance", "Banking and Finance", "Information, Media and Technology Management", "Marketing, Services and Communications Management", "Strategy and International Management"); zwei in der Volkswirtschaftslehre ("Economics", "Quantitative Economics and Finance"), ein Masterprogramm "International Affairs and Governance", das auch mit einem integrierten Studienteil an "Sciences Po" (Paris) zu einem Doppelabschluss führen kann, sowie zwei juristische Programme, von denen eines auf das traditionelle juristische Profil zugeschnitten ist, das andere auf das internationale Wirtschaftsrecht ("Law and Economics"). Die Masterprogramme können sowohl direkt an den Erwerb des Bachelors angeschlossen als auch nach einigen Jahren Berufserfahrung begonnen werden. Sie stehen den entsprechend qualifizierten Bachelorabsolvent(inn)en der Universität St. Gallen und Absolvent(inn)en anderer Universitäten offen. Ein Masterprogramm erstreckt sich über eineinhalb Jahre, in denen drei Semester Lehre und ein Semester Masterarbeit sowie ein Forschungs- bzw. Praxisprojekt absolviert werden müssen. Programme, die zu einem Doppelabschluss führen - sei es mit einer ausländischen Partneruniversität oder durch Verbindung zweier interner Programme -, dauern zwei Jahre.

Drei Säulen des Studiums

Der Innovationsgehalt der neu konzipierten liegt allerdings weniger in der Einführung von Bachelor und Master, als vielmehr in der Neugliederung des Studiums in verschiedene Bereiche, "Säulen" genannt. Die Säulen sind jeweils durch die spezifische Art der Organisation sowie durch die inhaltlichen Anforderungen und Zielsetzungen des Studierens definiert. Damit soll angesichts wachsender und sich noch steigernder Ansprüche an geistige Flexibilität und (inter)kulturelle Qualifikationen des Einzelnen ein für die HSG seit Jahrzehnten typisches Bildungskonzept noch verstärkt werden, das sich nicht in Fachausbildung, die in St. Gallen aus den Wirtschaftswissenschaften mit BWL und VWL, der Rechtswissenschaft und den Staatswissenschaften besteht, erschöpft.

Vorlesungen, Übungen und Seminare - in der Neukonzeption das **Kontaktstudium** - sollen nur noch solche Inhalte umfassen, die - auch mit Blick auf die kontinuierlich gestiegene Zahl Studierender - nicht im Selbststudium besser, d.h. effizienter, rascher, weniger umständlich, mit individuellen zeitlichen Prioritäten usw., gelernt werden können. Deshalb sind traditionellere Lehrformen wie Vorlesung, Übung und Seminar nur vorgesehen, wenn sie angesichts komplexer und komplizierter Inhalte durch die Vermittlung eines Dozierenden einen tatsächlichen "Mehrwert" für das Verständnis oder auch für die Zeitersparnis bedeuten. Ein Drittel dieser Kontaktveranstaltungen kann individuell gewählt werden. Das ist sinnvoll, weil angesichts der Fülle kanonisierten Fachwissens nicht mehr alle Inhalte und Gegenstände eines Faches abgedeckt werden können, sondern auch durch exemplarisches Lernen erworben werden müssen.

Das **Selbststudium** entspricht einem Viertel aller Studienleistungen. Es umfasst nicht nur die individuelle Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen, sondern bildet einen eigenen Studienbereich innerhalb der Kernfächer Rechtswissenschaft, Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre, mit Inhalten, die nicht mehr konventionell in Kontaktveranstaltungen vermittelt werden. Das Studium in dieser Säule ist methodisch vielgestaltig angelegt: virtuelle Veranstaltungen auf dem Intranet der Universität, inhaltlich sowie didaktisch und methodisch gut ausgearbeitete Skripte mit anspruchsvollen Übungsaufgaben und Lösungen, enge Zusammenarbeit mit Tutor(inn)en, Lektürekurse, an denen sich die Studierenden in kleinem Kreis der Diskussion mit dem Dozenten stellen müssen. Die Studierenden sollen lernen, für sie schwierige Fragestellungen mit Unterstützung zu vertiefen und zu wiederholen und in gewisser Masse Organisationshoheit über ihr Studium zu gewinnen.

Das **Kontextstudium** schliesslich beinhaltet Veranstaltungen der so genannten kulturellen Kompetenz, der Reflexionskompetenz und der Handlungskompetenz. Ziele und Anspruch dieses Studiums gehen über bisherige Konzept der Kulturfächer weit hinaus. Die Bezeichnung Kontextstudium soll nicht nur den Unterschied zum Kernfachstudium markieren, sondern vor allem deutlich machen, dass es hier um die geistigen, historischen, gesellschaftlichen und ästhetischen Zusammenhänge geht, in denen sich unser aller Handeln vollzieht. Durch "Reflexion und Training" in allen drei Teilsäulen sollen die Studierenden besser als bisher auf die laufend komplexer werdenden Anforderungen in beruflichen wie ausserberuflichen Situationen vorbereitet werden.

Variantenreiche Prüfungen

Im Einklang mit der Studienstruktur wurde auch das Prüfungssystem überarbeitet. Neben den üblichen schriftlichen Prüfungen sowie einer Bachelor- und Masterarbeit sind vermehrt - verteilt über die Studienjahre - schriftliche Seminararbeiten, mündliche Präsentationen, Fachgespräche, Fallstudien und Gruppenprüfungen und die Berücksichtigung aktiver Teilnahme am Unterricht vorgesehen, damit die angestrebten Kompetenzen möglichst gültig erfasst werden können. Der geschätzten zeitlichen Beanspruchung der Studenten entsprechend, werden die einzelnen Studienteile mit Credits gewichtet, die Teilleistungen werden aber nach wie vor differenziert benotet (Kreditnotenpunkte). Jede der drei Stufen muss insgesamt bestanden werden, wobei eingeschränkt Kompensationsmöglichkeiten vorgesehen sind.

Der Reformprozess

In der seit 1999 laufenden Reform sind 3 Phasen zu unterscheiden: die kurze, inhaltlich anspruchsvolle Konzeptionsphase, die politisch anspruchsvolle Beschlussphase und die langdauernde Umsetzungsphase. Ergebnis der *Konzeptionsphase* von nur 9 Monaten war ein zweihundertseitiger detaillierter Vorschlag einer neukonzipierten Lehre, der sie tragenden Ideen, fast aller zu verändernden Detailfragen, ihrer Chancen für die Entwicklung der gesamten Universität, ihrer Organisation und Finanzierung. Ergebnis der *Beschlussphase* waren generelle Leitplanken für die neukonzipierte Lehre, die notwendigen Gesetzes- bzw. Statutenänderungen, die entsprechenden Prüfungs- und Studienordnungen sowie die Ausführungsbestimmungen. Die Universität St. Gallen befindet sich jetzt in der dritten *Phase der Umsetzung*, die noch 4 Jahre bis 2006, dem Masterabschluss des ersten neuen Studienjahrgangs, dauern wird.

Prozessual war dabei entscheidend, dass im Zusammenspiel eines vom Rektorat geleiteten und durch den Universitätsrat gestützten Reformteams mit allen Dozierenden sowie den studentischen Vertreterinnen und Vertretern in den verschiedenen Gremien, insbesondere in den Abteilungen und im Senat, die Bereitschaft zur Reform geweckt, entwickelt und aufrecht erhalten wurde. Dabei standen grundsätzlich alle Fragen der Lehre zur Diskussion und Traditionen - sofern nötig - auch zur Disposition. Die Suche nach inhaltlich und didaktisch überzeugenden Lösungen ist Ziel und Triebfeder dieses Prozesses. Es geht erstens in diesem Prozess nicht nur um die Verbesserung einzelner Elemente der Lehre, z.B. einer Veranstaltung, weil diese sowieso von allen engagierten Dozierenden laufend geleistet wird, sondern auch um das Zusammenwirken aller Teile zu einem stimmigen und möglichst attraktiven Studienangebot. Entsprechend wurden viele Angebote, wie Orientierung vor dem Studium, Studieneinstieg, Studienbegleitung, Informationskanäle für Studierende und viele Fragen der Studienverwaltung neu bearbeitet. Und es geht zweitens in diesem Prozess weniger um die Umsetzung gewisser technischer Vorgaben, wie einer Studienzeit von 6 Semestern und 180 ECTS Punkten für einen Bachelor-Abschluss, als vielmehr um die Realisierung eines Studienkonzepts, einer Idee, die diese Neukonzeption der Lehre trägt. Die Universität St.Gallen hat sich eine Vision für ihre Lehre gegeben: "überlegen in der Verantwortung: Wir fordern und fördern Persönlichkeiten". Ihre Studierenden sollen Verantwortung in Wirtschaft und Gesellschaft übernehmen und zwar im öffentlichen wie im privaten Leben, in dem sie nachdenken und sich an Werten orientieren. Als Weg dazu will die Universität St.Gallen ein Studium anbieten, das über eine reine Fachausbildung hinaus geht. Der Prozess der Reform ist entsprechend getragen von der Suche, die inhaltlichen Ziele, Ansprüche und Wünsche zu verwirklichen.

Drei Haupterkenntnisse

"Bologna" kann zwar Anlass für eine Reform sein, entscheidend ist aber deren Inhalt.

Wie eingangs erwähnt, mag der Bologna-Prozess den Studienreformprozess beschleunigt haben und die Strukturierung in Bachelor und Master auch die Studienstruktur formal geprägt haben. Eigentlich entscheidend war aber die im Vergleich zu früheren Reformen einschneidendere und weiterreichende Reform auf der curricularen Ebene, die sowohl die generellen Studienziele als auch die einzelnen Lehrinhalte, die Lehr-Lernprozesse und damit die auch die Rollen von Lehrenden und Studierenden sowie die Prüfungsformen betrifft. Darin liegt denn auch die besondere Leistung aller daran Beteiligten, und dies stellt auch weiterhin noch grosse Anforderungen, wird sich doch der Reformprozess erst dem Ende nähern, wenn den vorgängig skizzierten Zielen und Anforderungen entsprochen wird. Formal wird dies im Jahre 2006 der Fall sein, wenn das ganze Studienangebot in Betrieb ist, die ersten Studierenden einen Masterabschluss erwerben und das Reformprojekt "Neukonzeption der Lehre" als abgeschlossen betrachtet werden kann. Inhaltlich geht dieser Prozess aber weiter und in einen kontinuierlichen Verbesserungs- und Entwicklungsprozess über.

"Bologna" kann nicht umgesetzt, sondern muss ideenreich ausgestaltet werden.

Soll eine solche Reform erfolgreich verlaufen, bedarf es eines ausgeprägten Problembewusstseins seitens der Beteiligten bzw. Betroffenen und deren Überzeugung, dass eine grobe Struktur, wie sie die Bologna-Deklaration vorsieht, eine Chance zur inhaltlichen Reform darstellt. Ohne inhaltliche Reform läuft eine Universität Gefahr, die "Bologna-Idee" zum formalistischen Selbstzweck degenerieren zu lassen und einem Studienmodell Fesseln aufzuerlegen, statt diesem neue Chancen und Spielräume zu verschaffen. Dies sei an drei Beispielen gezeigt:

Zentral ist die Bedeutung, welche dem akademischen Abschluss eines Bachelors zugemessen werden soll. Diese kann nur über die Wechselbeziehung zwischen Universität und wirtschaftlicher bzw. gesellschaftlicher Praxis bestimmt werden. So mag in einem bestimmten Fachbereich - es sei etwa an Wirtschaftswissenschaften gedacht - durchaus zutreffen, dass die Arbeitswelt Absolvierenden eines Bachelor of Arts einer Universität gute Beschäftigungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bietet, wie man dies heute schon in angelsächsischen Ländern und bei multinationalen Unternehmen weltweit beobachten kann.

In andern Fachbereichen mag es von den fachwissenschaftlichen Anforderungen und dem damit verknüpften beruflichen Anforderungsprofil her schwer vorstellbar oder gar fahrlässig sein, den Bachelor-Abschluss als genügenden Erstabschluss für eine traditionelle Fachkarriere zu akzeptieren. Im letzteren Fall wird der Bachelor-Abschluss nur einen Zwischenabschluss darstellen können entweder für einen Fachwechsel oder für eine weitere Spezialisierung. Ein guter Bachelor belegt eine generell wissenschaftliche Qualifikation sowie gewisse fachliche und überfachliche Kompetenzen. Damit geht der Bachelor weit über ein Vordiplom hinaus, das den Abschluss eines Grundlagenstudiums eines Fachstudiums belegt. Der Bachelor soll die Mobilität im Hinblick auf den Wechsel von Studienorten - besonders auch international - und von Studiengebieten erhöhen. Genau diese Diskussion musste auch an der Universität St. Gallen, besonders in Bezug auf die juristische Ausbildung, geführt werden. Die verschiedenen angemessenen Lösungen werden sich erst im Laufe der Zeit herausstellen; diese können nicht am "grünen" Tisch ausdiskutiert werden, denn nur Erfahrungen werden die Qualität und Einsatzmöglichkeiten der Bachelor Absolvierenden zeigen und damit überzeugen.

Im weiteren ist eine Universität im Zusammenhang mit der Wertung des Bachelor-Abschlusses auch gefordert, ihre Rolle als Stätte der akademischen Lehre und Forschung insgesamt zu definieren. Im Falle der Universität St. Gallen wird diese Rolle definiert erstens durch ein "undergraduate" Studium, das uneingeschränkt den Zielen und Ansprüchen dieser Universität entspricht, volle Aufmerksamkeit aller Beteiligten erfährt und in keiner Weise hinter der Master-Stufe zurückstehen muss, und zweitens durch das Ziel, mit den universitären Master-Angeboten eine "Graduate School" in ihren Fachbereichen zu sein.

Schliesslich sollten Kreditpunktesystem und Modularisierung nicht unbesehen als absolut zwingender Raster übernommen werden. Vielmehr muss, ausgehend von den curricularen Notwendigkeiten bzw. Eigenheiten einer Studienstruktur, Ausgestaltungen gesucht werden, die es beispielsweise zulassen, einen inhaltlich sinnvollen Studienaufbau zu gewährleisten und in Bezug auf Prüfungen Bestehensnormen zu definieren, die sich nicht nur auf jedes einzelne Modul beziehen, sondern auch ein Bestehensfordernis über alle Module hinweg mit gewissen Kompensationsmöglichkeiten vorsehen.

"Bologna" verlangt einen partnerschaftlich gestalteten Veränderungsprozess.

Eine Studienreform, wie sie hier skizziert wurde, kann weder bloss von "oben" verordnet werden noch gelingt sie im blossen Vertrauen darauf, dass die "Basis", also im Wesentlichen die Dozierenden und Studierenden, sozusagen aus eigenem Antrieb und im geeigneten Takt eine sehr grundlegende Reform realisieren wird. Es mag zwar banal anmuten, und doch bestätigt das Reformbeispiel der Universität St. Gallen, dass ein partnerschaftlicher Prozess angelegt werden sollte, der sowohl von Leitungsgremien geführt wird als auch von einem hohen Mass an Mitgestaltungsmöglichkeit und -verpflichtung der Betroffenen geprägt ist.

Grundlagen:

www.studium.unisg.ch

Spoun, Sascha, Roger Jann und Ernst Müller-Möhl, Hrsg. (1998). Universität und Praxis. Tendenzen und Perspektiven wissenschaftlicher Verantwortung für Wirtschaft und Gesellschaft. Zürich: NZZ.

Spoun, Sascha und Ernst Mohr (1999). Neukonzeption der Lehre. Ein Vorschlag. St. Gallen.

Gomez, Peter und Sascha Spoun (2001). Reform der universitären Bildung: Tendenzen und Perspektiven der Universität St. Gallen. St.Gallen.

Spoun, Sascha (2002). Aus der Praxis einer Universitätsreform - Einsichten in die Neukonzeption der Lehre der Universität St. Gallen. Bundesverband Deutscher Stiftungen. Stiftungen in der Wissensgesellschaft. Berlin. 242 - 258.

Spoun, Sascha und Werner Wunderlich (2003). Was Polybios an einer modernen Universität zu suchen hat. Schweizerische Monatshefte 2 (83). 15 - 18.